

**Von:** Poststelle BMG <Poststelle@bmg.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 11. Oktober 2021 11:18  
**An:** ewk@egon-w-kreutzer.de  
**Betreff:** Automatische Antwort: z.Hd. Herrn Bundesminister Jens Spahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Vielzahl der eingehenden Anfragen erhalten Sie diese automatische Antwort mit wichtigen Hinweisen. Die lokalen Behörden, wie die Gesundheitsämter, sind für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zuständig. Die Anwendung und Auslegung des Kranken- und Pflegeversicherungsrechts obliegt den Kranken- und Pflegekassen bzw. privaten Versicherungsunternehmen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) kann weder auf die Entscheidungen der vorgenannten Stellen Einfluss nehmen noch diese überprüfen. Ausnahmegenehmigungen sind nicht möglich. Die Aufsicht über die gesundheitliche Versorgung führt grundsätzlich das Gesundheitsministerium des jeweiligen Bundeslandes. Allgemeine telefonische Auskünfte zur Corona-Schutzimpfung erhalten Sie unter der Telefonnummer 116 117.

Verfolgen Sie zu aktuellen Themen unsere Webseite: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>.

Die aktuell wichtigsten Informationen haben wir nachfolgend für Sie zusammengestellt:

- I. Coronavirus (Allgemeines, Impfen (Telefon 116 117), Masken, Reisen, Testung, ...)
- II. Prüfung von Einzelfällen
- III. Aktuelle Vorhaben, Gesetze und Verordnungen sowie Auskunftersuchen und fachliche Bewertungen

Zu I. Coronavirus:

#### 1. Allgemeines:

Grundsätzlich entscheidet die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt oder die Ärztin/der Arzt beim Gesundheitsamt (<https://tools.rki.de/plztool/>), ob ein Test durchgeführt wird. Das BMG kann auf die Entscheidungen der vorstehenden Stellen keinen Einfluss nehmen. Bitte wenden Sie sich bei Problemen an die zuständigen Stellen in Ihrem Bundesland.

Die Zuständigkeiten für die Festlegung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen liegen aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich bei den Bundesländern, die das IfSG als eigene Angelegenheit vollziehen (Artikel 83 Grundgesetz - GG). Wenden Sie sich daher mit individuellen Fragen (z. B. Maskenpflicht, Quarantäneregeln, Besuchsmöglichkeiten in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen ...) an die örtlichen Behörden im jeweiligen Bundesland.

Die Verordnungen und Allgemeinverfügungen, die in Ihrer Region gelten, finden Sie auf der Seite Ihres Bundeslandes: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>.

Bund und Länder hatten in Anbetracht der Infektionsdynamik, und um eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, zusätzliche Corona-Maßnahmen beschlossen. Die Bundesregierung informiert laufend auf ihrer Webseite <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>.

Informationen zur Verordnung für Geimpfte und Genesene:

<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/alltag-und-reisen/aktuelle-regelungen/>

[https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Verbraucher/SchAusnahmV/SchAusnahmV\\_node.html](https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Verbraucher/SchAusnahmV/SchAusnahmV_node.html)

Fragen und Antworten zum digitalen Impfnachweis sowie Genesenenzertifikat:

<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/impfnachweis/>

Beachten Sie auch die am Ende unter Punkt III aufgeführten Hinweise.

## 2. Impfen:

Das BMG kann weder beurteilen, ob im Einzelfall ein Anspruch auf eine Impfung besteht noch Ausnahmen ermöglichen.

Die Zuständigkeit für die Organisation der Impfungen in den Impfzentren oder sonstiger Impfkationen liegt bei den Bundesländern bzw. den Städten und Kommunen. Dazu zählt auch die Überprüfung der Impfberechtigung von Personen, die ein Impfangebot wahrnehmen möchten.

Daneben führen auch Arztpraxen sowie Betriebsärztinnen und -ärzte die Corona-Schutzimpfung durch.

Informationen zur Auffrischimpfung finden Sie unter: <https://www.zusammengegencorona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/auffrischungsimpfung/>

Das BMG kann keine Patientenberatung durchführen. Individuelle Fragen (z.B. zu Vorerkrankungen, Unverträglichkeiten, ...) müssen mit den Ärztinnen/Ärzten vor Ort geklärt werden.

Telefonische Auskünfte zur Impfung erhalten Sie unter 116 117.

Das BMG versendet keine Impfausweise („gelbes Heft“). Wenden Sie sich, um einen Impfausweis zu erhalten, an Ihre Hausarztpraxis.

Informationen zum analogen und digitalen Impfnachweis erhalten Sie hier:

<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/impfnachweis/>

Fragen und Antworten zum digitalen Impfnachweis sowie Genesenenimpfzertifikat:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-digitaler-impfnachweis.html>

Alle wichtigen Informationen zum Impfdashboard:

<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/logistik-und-recht/impfdashboard/>

Umfangreiche Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten:

<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>

Relevante Fragen zu COVID-19 und Impfen hat zudem das Robert Koch-Institut (RKI) zusammengestellt und umfassend beantwortet: [www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html](http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html) <<http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>>.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu COVID-19-Impfstoffen stellt auch das Paul-Ehrlich-Institut zur Verfügung: <https://www.pei.de/DE/service/faq/faq-coronavirus-inhalt.html>.

Informationen finden Sie darüber hinaus auf der Internetseite der Bundesregierung:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-impfung-faq-1788988>

Weitergehende Stellungnahmen sind nicht möglich. Verfolgen Sie bitte die unter Punkt 10 aufgeführten Internetseiten.

## 3. Masken:

Mit der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV) erhielten Risikogruppen bis zum 15. April 2021 Zugang zu vergünstigten Schutzmasken. Die gesetzlichen Krankenversicherungen und privaten Krankenversicherungsunternehmen hatten auf Grundlage der ihnen bis zum 15. Dezember 2020 vorliegenden Daten die anspruchsberechtigten Personen zu ermitteln, denen sie Berechtigungsscheine für Schutzmasken zuzusenden hatten. Das festgelegte Datum bezog sich sowohl auf die Anspruchsvoraussetzung des Alters als auch auf das Vorliegen einer Erkrankung bzw. eines Risikofaktors. Alle Anspruchsberechtigten erhielten zwei fälschungssichere Berechtigungsscheine für jeweils sechs Masken von ihrer Krankenkasse bzw. ihrer privaten Krankenversicherung per Post zugesandt.

Vom 16. Februar bis zum 6. März 2021 bekamen Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, kostenlose Masken.

Eine Abgabe von Schutzmasken oder eine Ausgabe der Berechtigungsscheine und -schreiben durch das BMG erfolgte nicht. Das BMG kann zudem weder die Anspruchsberechtigung prüfen noch Ausnahmen ermöglichen. Es gelten die in der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung aufgeführten Fristen und Termine.

Informationen, z. B. zum anspruchsberechtigten Personenkreis sowie zur Abgabe, finden Sie unter:  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/schutzmv.html>.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Berechtigungsscheine und -schreiben müssen Sie sich an Ihre Krankenkasse oder Ihr privates Versicherungsunternehmen wenden.

Unbedenklichkeitsbescheinigungen über das Tragen von Masken stellt das BMG nicht aus.

#### 4. Reisen/Digitale Einreiseanmeldung (DEA):

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Reiseantritt über die aktuell geltenden Bestimmungen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in eine Vielzahl an Ländern derzeit gewarnt.

Welche Regelungen aufgrund der Pandemie in anderen Ländern gelten, erfahren Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amts: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>. In vielen Ländern ist eine Einreise aus Deutschland derzeit nicht möglich.

Aktuelle Informationen für Reisende:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende>

Fragen und Antworten zur digitalen Einreiseanmeldung, Nachweispflicht und Einreisequarantäne:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>

Information in other languages:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/einreise-sms-sprachen.html>

Merkblatt und Ersatzmitteilung in mehreren Sprachen zum Download:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/merkblatt-dea.html>

Sollte aufgrund fehlender technischer Ausstattung oder aufgrund technischer Störung eine digitale Einreiseanmeldung nicht möglich sein, muss stattdessen eine Ersatzmitteilung in Papierform ausgefüllt werden. Weitere Informationen siehe Merkblatt.

Für technische Probleme und Fragen im Zusammenhang mit der digitalen Einreiseanmeldung nutzen Sie bitte die Hotline +49 30 2598 4363 (deutsch und englisch). Die Hotline ist montags bis sonntags von 7 bis 18 Uhr erreichbar.

Mit individuellen Fragen zur digitalen Einreiseanmeldung, z.B. bei Änderung des ursprünglich angegebenen Aufenthaltsortes oder fehlerhaften Angaben, müssen Sie sich an das zuständige Gesundheitsamt (<https://tools.rki.de/PLZTool/>) wenden.

Eine Weiterleitung von Unterlagen, z.B. Testergebnissen oder Impfnachweisen, an die zuständigen Stellen erfolgt durch das BMG nicht.

Information zur SMS für Einreisende:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/1-quartal/corona-sms.html>

Sofern Sie sich seit dem 1. März 2021 durchgängig in Deutschland aufgehalten haben, können Sie die SMS als gegenstandslos betrachten.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Reisebeschränkungen/Grenzkontrollen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat unter:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html>.

#### 5. Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2:

Das BMG kann nicht prüfen, ob im Einzelfall ein Anspruch auf einen kostenfreien Test oder Erstattung der Testkosten besteht. Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Stellen in Ihrem Bundesland.

Informationen zur nationalen Teststrategie, zu den verschiedenen Testmöglichkeiten und dazu, wie ein Test abläuft, finden Sie hier: <https://www.zusammengegencorona.de/testen/>

Nach Einreise aus dem Ausland:

<https://www.zusammengegencorona.de/testen/tests-fuer-reisende/>

#### 6. Falschmeldungen:

Es werden Falschmeldungen verbreitet, die den Anschein erwecken, sie seien vom BMG. Dazu gehört z.B. ein angebliches „Diskussionspapier zu Maßnahmen gegen Erziehungsberechtigte die bzgl. der Covid-19-Impfung Ihrer Schutzbefohlenen eine ablehnende Verweigerungshaltung einnehmen“.

Achten Sie bei vermeintlich sensationellen Nachrichten bitte sehr genau auf die Quelle der Information und überprüfen Sie diese. Die E-Mail-Adressen des BMG enden auf [@bmg.bund.de](mailto:@bmg.bund.de). E-Mails mit anderen Endungen, z. B. [@bundesministerium-gesundheit.com](mailto:@bundesministerium-gesundheit.com) oder [@bmgbund](mailto:@bmgbund) oder [@bundesgesundheitsministerium.com](mailto:@bundesgesundheitsministerium.com), stammen nicht vom BMG. Anhänge aus E-Mails, deren Absender für Sie unbekannt ist, sollten nicht geöffnet werden.

Verlässliche Informationen finden Sie beispielsweise auf den unter Punkt 10 aufgeführten Webseiten.

#### 7. Prämie:

Informationen zur Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege und für Pflegekräfte im Krankenhaus können Sie auf der Internetseite des BMG (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegebonus>) einsehen.

Den Einzelfall vermag das BMG nicht zu bewerten.

Viele Berufsgruppen packen in der Krise mit an und leisten aufgrund ihrer beruflichen Position einen wichtigen Beitrag zur im internationalen Vergleich erfolgreichen Bewältigung. Die zusätzliche finanzielle Anerkennung in Form einer Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege und im Krankenhaus ist insofern nicht so zu verstehen, dass andere wenig leisten.

#### 8. Corona-Warn-App:

<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/corona-warn-app/?articlefilter=alleartikel>

<https://www.coronawarn.app/de/faq/>

#### 9. Kindertagesstätte/Schule/Arbeitsplatz:

Informationen zum Kinderkrankengeld finden Sie auf den Seiten des BMG:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/1-quartal/anspruch-auf-kinderkrankengeld.html>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/1-quartal/anspruch-auf-kinderkrankengeld/faqs-kinderkrankengeld.html>

Informationen für Eltern bei Schul- oder Kitaschließungen hinsichtlich Entschädigungsansprüchen stellt das BMAS zur Verfügung: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Entschaedigung-Eltern/entschaedigung-eltern.html>.

Informationen des BMAS, insbesondere zu Arbeitsrecht und –schutz:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html>

#### 10. Informationsquellen:

Aktuelle Regeln, Maßnahmen, Verordnungen und Informationen finden Sie auf den Webseiten:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus>

<https://www.zusammengegencorona.de/>

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

[www.dashboard-deutschland.de](http://www.dashboard-deutschland.de/)<<http://www.dashboard-deutschland.de/>>

#### Zu II. Prüfung von Einzelfällen:

Im Rahmen der Zuständigkeiten und Befugnisse gibt es keine Möglichkeit, Einzelfälle im BMG zu überprüfen bzw. hierzu wertende Stellungnahmen abzugeben. Das BMG ist aus rechtsstaatlichen Gründen auch nicht berechtigt, über die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften im Einzelfall zu entscheiden.

Informationen zu Beschwerden über die Kranken- und Pflegeversicherung finden Sie hier:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/buergertelefon/beschwerden-ueber-die-kranken-oder-pflegeversicherung>

Informationen zu Behandlungsfehlern finden Sie unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/behandlungsfehler>

### Zu III. Aktuelle Vorhaben, Gesetze und Verordnungen sowie Auskunftersuchen und fachliche Bewertungen

Das BMG ist gegenüber Anregungen und Vorschlägen sehr aufgeschlossen. Diese werden ausgewertet und dem zuständigen Fachreferat zur Berücksichtigung bei seiner Arbeit zugeleitet. Schriftliche individuelle Stellungnahmen sind jedoch nicht möglich.

Auch können keine Auskünfte zu der Ausgestaltung von eventuellen Neuregelungen erteilt werden, da sich diese noch im Bearbeitungsprozess befinden.

Ebenso nimmt das BMG keine fachlichen Stellungnahmen und Bewertungen zu Zeitungsartikeln und sonstiger aktueller Medienberichterstattung vor.

Informationen werden grundsätzlich gern zur Verfügung gestellt. Diese müssen jedoch auf Informationen, die Sie auf den unter Punkt 10 aufgeführten Webseiten finden, begrenzt werden. Recherchen oder Antworten auf umfangreiche Fragen können nicht geleistet werden. Auch sind keine (Telefon-)Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMG möglich. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Sollte Ihr Anliegen durch die zuvor genannten Informationen sowie Informationsquellen nicht abgedeckt sein, erhalten Sie eine weitere Antwort. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass die Bearbeitung aufgrund der Vielzahl eingehender Anfragen einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ihr Bürgerservice des BMG